



## ENDNUTZERBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES HOTSPOTS IM BMK YACHTHAFEN LANGENARGEN GMBH & CO. KG, STAND JULI 2013

Diese Endnutzerbedingungen regeln die Details der Nutzung eines Hotspots der hotspots GmbH (nachfolgend: HOTSPLOTS), Rotherstr. 17, 10245 Berlin durch den Endnutzer (nachfolgend: Endnutzer) im BMK Yachthafen Langenargen GmbH & Co. KG, Argenweg 60, 88085 Langenargen als Standortinhaber (nachfolgend: Standortinhaber).

### 1. Vertragsgegenstand – Hotspot-Nutzung und VPN-Nutzung

- A.** HOTSPLOTS ermöglicht dem Endnutzer die Nutzung von Hotspots, um so einen weitgehend standortunabhängigen schnellen Zugang zum Internet in der Regel über WLAN zum kabellosen Surfen zu erhalten.
- B.** Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Internetanbindung des Standorts, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- C.** Dem Endnutzer wird über die VPN-Infrastruktur der Dienst HOTSPLOTS VPN zur Verfügung gestellt. Damit wird eine verschlüsselte Verbindung vom Endgerät des Endkunden über das lokale WLAN und LAN zu einem Server von HOTSPLOTS aufgebaut. Der hierfür erforderliche VPNSchlüssel kann im Kundenbereich von HOTSPLOTS heruntergeladen werden. Der Standortinhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass ohne Einsatz des VPN durch die Endnutzer typischerweise keine gesicherte Verbindung der einzelnen Endnutzer besteht, so dass Daten ggf. unverschlüsselt übertragen werden können. Der Endnutzer hat eigenverantwortlich angemessene Maßnahmen zur Minimierung des Risikos eines unberechtigten Zugangs Dritter zu seinen Rechnersystemen und Daten zu treffen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

- A.** Das Vertragsverhältnis kommt mit dem Erwerb durch und/oder der Überlassung eines Location Tickets vor Ort an den Endnutzer zustande.

### 3. Pflichten der Endnutzer

- A.** Der Endnutzer hat alle erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung der Hotspots über die von ihm eingesetzten IT-Systeme durch unbefugte Dritte zu treffen. Soweit der Endnutzer eine ungewollte oder missbräuchliche Nutzung eines Hotspots über ein von ihm eingesetztes IT-System feststellt, hat er den Standortinhaber unverzüglich zu unterrichten.
- B.** Der Endnutzer darf die Hotspots nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen benutzen. Der Endnutzer ist verpflichtet, die von HOTSPLOTS und dem Standortinhaber angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen nicht zu Zwecken zu missbrauchen, die den gesetzlichen Bestimmungen oder diesen Endnutzerbedingungen widersprechen, insbesondere ist der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu unterlassen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, die nicht Gäste des Standortinhabers sind, ist untersagt.
- C.** Der Endnutzer hat es zu unterlassen, bei der Nutzung eines Hotspots Straftaten zu begehen und/oder vorzubereiten, insbesondere Informationen zu verbreiten, die gem. 66 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, und/oder die im Sinne des 6 184 StGB pornografisch sind, und/oder die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und/oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Darüber hinaus hat er es zu unterlassen, zu Straftaten anzuleiten oder Gewalt zu verherrlichen oder zu verharmlosen.
- D.** Der Endnutzer versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsangebot oder dem Vertragsschluss gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- E.** Verletzt der Endnutzer die ihm obliegenden Pflichten erheblich, sind HOTSPLOTS und der Standortinhaber berechtigt, auf Kosten des Endnutzers den Zugang zu den Hotspots und /oder der VPN-Infrastruktur zu sperren und das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu beenden.

### 4. Pflichten des Standortinhabers

- E.** Der Standortinhaber gewährleistet keine Verfügbarkeit von Hotspots an bestimmten Standorten und ist nicht verpflichtet, einmal eingerichtete Hotspots dauerhaft verfügbar zu halten. Der Standortinhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass es in seinem Ermessen liegt, Hotspots bereitzustellen und außer Betrieb zu nehmen. Der Standortinhaber hat die Möglichkeit, an einzelnen Hotspots Jugendschutzmaßnahmen zu ergreifen und den Zugriff auf Inhalte zu filtern.

### 5. Haftung des Standortinhabers

- A.** Der Standortinhaber ist nicht für Inhalte verantwortlich, die von dem Endnutzer oder Dritten über den Hotspot abgerufen, in das Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden. Die übertragenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Standortinhaber.
- B.** Vor diesem Hintergrund richten sich Ansprüche des Endnutzers gegen den Standortinhaber auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- C.** Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Standortinhaber oder durch Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen von dem Standortinhaber beruhen, haftet der Standortinhaber unbeschränkt.
- D.** Für sonstige Schäden, die auf anderen Pflichtverletzungen des Standortinhabers beruhen, haftet der Standortinhaber nur unbeschränkt, wenn eine garantierte Beschaffenheit nicht vorhanden ist oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Standortinhabers vorliegt. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen bei sonstigen Schäden haftet der Standortinhaber nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit.
- E.** Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit des Standortinhabers verursacht werden, haftet der Standortinhaber nur, sofern durch den Standortinhaber eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung eines gesondert vereinbarten Zwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht). Bei jeglicher Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach in jedem Fall auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- F.** Die Haftung des Standortinhabers für schuldhaften Datenverlust nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- G.** Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter des Standortinhabers. Die Haftung von dem Standortinhaber nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (6 14 ProdHG).

### 6. Schlussbestimmungen

- A.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts.
- B.** Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- C.** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Konstanz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis des Standortinhabers, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.